

Vereinbarung im Spitzengespräch zum Rettungsdienst mit Landkreisen und Krankenkassen vom 28.03.2025

Zwischen dem Landkreistag und den Krankenkassenverbänden im Land Brandenburg wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Ab dem 1. April 2025 gilt zwischen den Vereinbarungspartnern eine **Friedenspflicht für die Dauer von mindestens 8 Wochen, welche die Vereinbarungspartner für Verhandlungen** zu einer transparenten und kostendeckenden Kostenleistungsrechnung nutzen; dabei gilt Musteroffenheit. Die von einigen schon genutzte, mit den Kostenträgern bereits geeinte Kalkulationssystematik soll dabei allen Landkreisen, die bisher Festbeträge haben, kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Verhandlungen sollen umgehend beginnen.
2. Während der Friedenspflicht für Verhandlungen wird es **keine Kostenbescheide über Rettungsdiensteinsätze an die Bürgerinnen und Bürger** geben; die bestehenden werden ruhend gestellt und keine Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen.
3. Die während der Friedenszeit geeinte individuelle Rettungsdienstgebühr wird von den Kostenträgern mit den bereits abgerechneten Festbeträgen rückwirkend zum 1. Januar 2025 verrechnet.

Potsdam den, 28. März 2025

für die
vdek-Landesvertretung
Berlin/Brandenburg



Rebecca Zeljar

für den
Landkreistag



Siegurd Heinze